

Benutzerordnung Kletterwald Bonn

Stand 15.04.2024

1. Allgemein

1.1. Jede teilnehmende Person muss vor Betreten des Parks mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Benutzerordnung gelesen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.

1.2. Minderjährige ab 14 Jahren müssen vor Nutzung des Kletterwaldes eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bzw. der im Auftrag der Erziehungsberechtigten handelnden Betreuungsperson vorlegen, um den Kletterwald ohne Erziehungsberechtigten betreten zu dürfen. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzerordnung gelesen und zusammen mit dem Kind verinnerlicht hat. Formulare liegen aus bzw. sind über www.kletterwald-bonn.de erhältlich. Bei Gruppen ist die durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend erforderlich.

1.3. Kinder bis einschließlich 13 Jahre müssen von einer volljährigen verantwortlichen Person begleitet werden. Diese übernimmt als erziehungsberechtigte oder von den Erziehungsberechtigten beauftragte Person die uneingeschränkte Aufsichtspflicht. Es gelten die bei der Buchung und auf der Homepage angegebenen Betreuungsschlüssel und -Regelungen.

1.4. Teilnehmen können Personen, die mindestens 6 Jahre alt sind und mindestens 130cm Greifhöhe nachweisen können, sowie ein Gewicht von maximal 120 kg nicht überschreiten.

1.5. Personen, die an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann, dürfen die Anlage nicht nutzen.

1.6. Personen die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen sind vom Klettern ausgeschlossen.

1.7. Die teilnehmenden Personen haben das Eintrittsgeld vor Nutzung des Kletterwaldes zu entrichten.

1.8. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.

1.9. Die Nutzung beginnt mit der sicherheitstechnischen Einweisung.

2. SICHERHEITSHINWEISE

2.1. Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

2.2. Jede teilnehmende Person muss vor jedem Begehen der Anlage an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Danach überprüfen die Trainer:innen die Sicherungstechnik im Einweisungsparcour.

2.3. Die vom Kletterwald Bonn ausgeliehene Ausrüstung muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeitende des Kletterwald Bonn angelegt werden. Sie darf nicht an andere weitergegeben werden. Das Verlassen des Geländes mit Ausrüstung ist untersagt. Mitgebrachte Ausrüstung darf nicht verwendet werden.

Etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung sind Mitarbeitenden des Kletterwald Bonn sofort anzuzeigen.

2.4. Teilnehmende, die sich nicht in der Lage sehen, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Regeln zur Selbstsicherung korrekt umzusetzen, müssen auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten.

2.5. Sämtlichen Anweisungen der Mitarbeitenden des Kletterwald Bonn ist Folge zu leisten.

2.6. Die Mitarbeitenden behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Anweisungen und an die Benutzerordnung halten, vom Kletterwald auszuschließen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

2.7. Die Teilnehmenden dürfen sich zu keinem Zeitpunkt ungesichert im Parcours bewegen. Das Sicherungsmaterial muss gemäß der Sicherheitseinweisung genutzt werden. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!

2.8. Die Plattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur eine teilnehmende Person bewegen.

2.9. Langsamere Teilnehmende müssen es anderen ermöglichen, sie an den Plattformen zu überholen.

2.10. Es dürfen beim Begehen der Anlage keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Teilnehmenden oder andere Personen am Boden darstellen (Uhren, Schmuck, Handy, Rucksack etc.).

2.11. Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten um Verletzungen zu vermeiden.

2.13. Auf dem Gelände des Kletterwaldes dürfen sich Besuchende nur auf den angelegten Wegen bewegen.

2.14. Auf dem gesamten Gelände des Kletterwald Bonn herrscht absolutes Rauchverbot.

3. HAFTUNG

3.1. Der Betreiber haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder Ausrüstung entstehen. Ebenso ausgeschlossen sind jegliche Schäden, die durch motorische Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten oder falsche Angaben entstehen.

3.2. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.

3.3. Bei der Aufbewahrung von Gegenständen übernimmt der Betreiber keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung.

3.4. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

4. BUCHUNG

4.1. Gruppen ab 10 Personen müssen im voraus buchen. Um Voranmeldung von Einzelpersonen wird gebeten.

4.2. Mit jeder Buchung werden unsere Benutzerordnung sowie Datenschutzerklärung anerkannt.

4.3. Mit der Buchung wird der Gesamtbetrag fällig. Sollte innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung kein Zahlungseingang erfolgt sein, verfällt der Anspruch der buchenden Person auf Teilnahme.

4.4. Änderungsanfragen und Stornierungen müssen per E-Mail an info@kletterwald-bonn.de gesandt werden. Die Stornogebühren berechnen sich anhand des gebuchten Angebotes und sind in der Buchungsbestätigung einsehbar.

4.5. Für Gruppenbuchungen gilt: die veranstaltende Person / Gruppenleitung muss das Einverständnis der teilnehmenden Personen (bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten) einholen und in unserem Gruppenformular bestätigen.

5. BETRIEB

5.1. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Der Kletterwald Bonn behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollten Teilnehmende damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.

5.2. Der Kletterwald Bonn behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.

5.3. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Kletterwald Bonn vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

5.4. Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der AGB im Übrigen.